

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.818.337

. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Shetty, Dr. Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. November 2022 unter der **Nr. 12990/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzungsstand digitales Klimaticket gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Planen Sie, das Klimaticket digital umzusetzen?*
- a. *Wenn ja, wann soll das Ticket digital implementiert werden?*
 - b. *Wenn ja, wie lauten der aktuelle Umsetzungsstand und Zeitplan der Umsetzung?*
 - c. *Wenn ja, wie hoch sind die bisherigen und geplanten Kosten?*
 - d. *Wenn ja, wird die Nutzung auf eine App des Ministeriums / der One Mobility Ticketing GmbH beschränkt sein?*
 - i. *Wie hoch sind die geplanten Kosten für die Umsetzung dieser App?*
 - e. *Wenn ja, wird die Plattform "eAusweise" des BMF für die Umsetzung verwendet?*
 - f. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Möglichkeit, das Klimaticket Österreich über ein Smartphone nachzuweisen (in Folge „App-Ticket“) soll 2023 realisiert werden.

Aktuell liegt eine fachlich geprüfte und gegenüber alternativen Lösungen präferierte Lösungsvariante vor, die 2023 umgesetzt werden soll. Diese Lösung ermöglicht u.a. eine sogenannte Sichtvalidierung (kein Scan erforderlich) und kann in bestehende Apps der Klimaticket-Partner:innen integriert werden. Bisher entstanden für die Voranalyse verschiedener Lösungsvarianten sowie für konzeptionelle Vorarbeiten Kosten in Höhe von € 36.000 (exkl. USt). Die geplanten Kosten für mein Ressort liegen unter € 200.000 (exkl. USt).

Eine eigene App seitens meines Ministeriums bzw. der One Mobility Ticketing GmbH ist nicht vorgesehen. Es soll eine Lösung umgesetzt werden, welche die Anzeige des App-Tickets in den bestehenden Apps der Tarifpartner:innen (z.B. ÖBB, WESTbahn, Wiener Linien) ermöglicht. Die Anzeige des App-Tickets in der eAusweis-App wird von BMK und BMF grundsätzlich angestrebt und derzeit final geprüft.

Zu Frage 2:

- *Plant das Ministerium Drittanbietern, etwa Verkehrsbetrieben oder unabhängigen Entwickler:innen, zu gestatten, den QR-Code in ihren Apps oder in Wallet-Applikationen bereitzustellen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, welchen Vorteil bietet eine exklusive Bereitstellung des digitalen Tickets via App des Ministeriums oder der One Mobility Ticketing GmbH für Konsument:innen?*
 - c. *Wenn ja, wann?*

Die für die Anzeige des App-Tickets erforderlichen Daten sollen den interessierten Tarif- und Vertriebspartnern des KlimaTickets (Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde) zur Integration in deren Apps zur Verfügung gestellt werden. Eine Zurverfügungstellung an Dritte ist derzeit nicht vorgesehen. Die Umsetzung wird 2023 angestrebt.

Zu Frage 3:

- *Gibt es Annahmen darüber, welche Verkehrsbetriebe von den Klimaticket-Besitzer:innen am häufigsten genutzt werden? (Auflistung nach Verkehrsbetrieben und Anzahl an Fahrten)*

Nein, im Rahmen einer jährlichen Nutzungserhebung wird zu Abrechnungszwecken gemäß Verordnung über die Einführung des Klimatickets lediglich erhoben, wie viele Personenkilometer mit welchem von der Klimaticketverordnung adressierten Eisenbahnunternehmen zurückgelegt werden. Diese Daten sind mitunter als wettbewerbsrechtlich sensibel einzustufen.

Zu Frage 4:

- *Welche teilnehmenden Verkehrsbetriebe können derzeit die Gültigkeit des Klimatickets anhand des QR-Codes überprüfen?*

Die von der Klimaticketverordnung umfassten Eisenbahnverkehrsunternehmen besitzen die technischen Möglichkeiten, den Aztec-Code auszulesen. Zu allen anderen das KlimaTicket Ö akzeptierenden Verkehrsbetrieben hat das BMK keine direkte Rechtsbeziehung, diese werden exklusiv von den Verkehrsverbünden beauftragt. Daher liegen meinem Ministerium keine Informationen vor.

Zu Frage 5:

- *Welche teilnehmenden Verkehrsbetriebe verfügen nicht über die Möglichkeit, die Gültigkeit des QR-Codes zu verifizieren?*
 - a. *Wie hoch liegt der geschätzte Anteil an Fahrten bei diesen Verkehrsbetrieben, die von Klimaticket-Besitzer:innen durchgeführt werden?*
 - b. *Wie kontrollieren diese Verkehrsbetriebe derzeit die Gültigkeit des vorläufigen Tickets?*

c. Wie hoch sind die Kosten einer flächendeckenden Ausstattung von Geräten zur Überprüfung der Gültigkeit von QR-Codes?

Sehen Sie dazu auch meine Ausführungen zu Frage 4. Zu den Verkehrsbetrieben, die exklusiv von den Verbünden beauftragt werden, liegen dem BMK keine Informationen vor.

Es wird in diesem Zusammenhang ergänzend angemerkt, dass einige (z.B. städtische) Verkehrsbetriebe trotz vorhandener Ausstattung eine Sichtvalidierung bevorzugen, weil davon Geschwindigkeitsvorteile erwartet werden, weshalb auch das App-Ticket eine Sichtvalidierung ermöglichen soll. Die Gültigkeit eines vorläufigen Tickets wird gemäß AGB durch Sichtkontrolle (Gültigkeitsdauer, Foto, Name und gegebenenfalls Abgleich mit einem Lichtbildausweis) festgestellt.

Im Verantwortungsbereich meines Ressorts besteht die Ausstattung bereits, daher entstehen keine Kosten für eine flächendeckende Ausstattung von Geräten zur Überprüfung der Gültigkeit von QR-Codes.

Zu Frage 6:

- Gibt es ein digitales Tool für Verkehrsbetriebe, um die Gültigkeit der QR-Codes zu überprüfen?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für dieses Tool?
 - c. Wenn ja, haben alle teilnehmenden Verkehrsbetriebe die Möglichkeiten, dieses Tool zu verwenden?
 - d. Wenn ja, welche technischen Voraussetzungen für Verkehrsbetriebe müssen erfüllen, um die Gültigkeit der QR-Codes zu überprüfen?

Nein, der für das KlimaTicket Österreich verwendete Flexible Content Barcode folgt einem offenen Standard (UIC IRS 90918-9). Dieser kann grundsätzlich in die bestehenden Kontroll-Applikationen der Verkehrsunternehmen integriert werden. Eine eigene Applikation nur für das KlimaTicket Österreich wird auch von den Tarifpartner:innen als nicht praktikabel erachtet.

Leonore Gewessler, BA

